Einwohnergemeinde Signau

Inkraftsetzung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe

Gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung machen wir hiermit bekannt, dass das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe, das von der Urnengemeinde am 13.06.2021 beschlossen wurde, am 1. Januar 2022 in Kraft tritt.

Das neue Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Signau, 13. Juli 2021

Der Gemeinderat

Anzeiger Oberes Emmental vom 15. Juli 2021 (amtlicher Teil)